

AKTUELL

EXKLUSIVE INFORMATIONEN FÜR DIE MITGLIEDER DES DEHOGA

Merkblatt

Fußball-EM 2021

Fakten und Konditionen zur TV-Übertragung im Gastgewerbe

(Stand: 20.05.2021)

Wegen Corona wurde die UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2020 in Europa auf den Zeitraum **11. Juni bis 11. Juli 2021** verschoben. Für Hoteliers und Gastronomen ist die UEFA-EM nach dem Corona-bedingten Lockdown eine Chance, ihren Gästen wieder ein unvergessliches Live-Erlebnis der insgesamt **51 EM-Spiele** (mit 24 Mannschaften an 22 Spieltagen) in toller Atmosphäre zu bieten.

Die Fernsehübertragungen übernehmen u.a. im Free-TV die öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF (41 EM-Spiele, u.a. alle Begegnungen des deutschen Teams, das Eröffnungsspiel, die Halbfinals und das Endspiel).

Die Vorrundenspiele der deutschen Nationalmannschaft finden statt am:

- **Di. 15.06.2021, 21.00 Uhr, Deutschland gegen Frankreich**
- **Sa. 19.06.2020, 18.00 Uhr, Deutschland gegen Portugal**
- **Mi. 23.06.2020, 21.00 Uhr, Deutschland gegen Ungarn**

Runter vom Sofa, rein in die Gastronomie – zum mitfiebern, diskutieren und gemeinsam feiern. Damit Gastronomen und Hoteliers bei der Übertragung der EM-Spiele in Ihren Restaurants, Hotels oder Biergärten nicht ins Abseits geraten, sollten folgende Regeln beachtet werden:

I. Konditionen der GEMA

Da bei den TV-Fußballübertragungen Musik (u.a. der EM-Song, Jingles, Werbemusik in den Pausen) sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben auch die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL und VG Wort urheberrechtliche Ansprüche.

Wer bisher noch keine GEMA-Lizenz für die Fernseh wiedergabe hat und jetzt einen Fernseher/Großbildschirm für die Zeit der Fußball-EM aufstellt, benötigt eine Lizenz und hat nun 2 Möglichkeiten, diese Lizenz zu erwerben:

Entweder er meldet den Fernseher nur für 2 Monate (Juni/Juli 2021) bei der GEMA an, kündigt dann den Vertrag unter Beachtung der Kündigungsfrist (1 Monat) zum 31.07.2021 und zahlt den

regulären Tarif FS (Fernsehen oder Großbildfernsehen) für 2 Monate. Dann kommt er gfls. in den Genuss eines günstigeren Tarifes, weil er z.B. nur einen kleinen Bildschirm (bis 106 cm Bild-diagonale) aufstellt oder weil z.B. für den Raum, in dem der TV aufgestellt wird, bereits ein GEMA-Vertrag (z.B. über Hintergrundmusik oder Radio) besteht oder der Raum nur max. 100 qm groß ist.

Oder er nutzt den **GEMA-Großbildschirm-Sondertarif 2021**, der die TV-Wiedergabe nur vom 11.06.-11.07.2021 erlaubt und den die GEMA auf ihrer Homepage ab Ende Mai 2021 anbietet.

1. Regulärer Fernsehentarif

Die Gebühren für das Aufstellen eines Fernsehers **bis einschließlich 106 cm Bilddiagonale** (= max. 42 Zoll), für 2 Monate (01.06.-31.7.2021), inkl. GVL/VG Wort-Zuschläge, inkl. Verbandsnachlass und MwSt. betragen nach dem regulären Tarif FS (Fernsehen):

	Für den Raum besteht bereits ein GEMA-Vertrag über:		Für den Raum besteht kein weiterer GEMA-Vertrag
	- Hintergrundmusik (M-U III 1) - Musik mit Musikern (U-T / U) - Musikkneipe/Disco (M-CD)	- Radio (R)	
pro TV-Gerät:	21,07 Euro brutto	25,67 Euro brutto	31,24 Euro brutto

2. Regulärer Großbildschirmtarif

Die Gebühren für das Aufstellen eines Fernsehgerätes/Leinwand **über 106 cm Bilddiagonale** (= über 42 Zoll), für 2 Monate (01.06.-31.07.2021), inkl. GVL/VG Wort-Zuschläge, inkl. Verbandsnachlass und MwSt. sind nach dem regulären Tarif FS (Fernsehen/Großbild) zu zahlen:

Raumgröße	Für den Raum besteht bereits ein GEMA-Vertrag über:		Für den Raum besteht kein weiterer GEMA-Vertrag
	- Hintergrundmusik (M-U III 1) - Musik mit Musikern (U-T/U) - Musikkneipe/Disco (M-CD)	- Radio (R)	
bis 100 qm	66,16 Euro brutto	82,68 Euro brutto	99,25 Euro brutto
bis 200 qm	98,71 Euro brutto	123,38 Euro brutto	148,02 Euro brutto
bis 300 qm	131,62 Euro brutto	164,52 Euro brutto	197,46 Euro brutto
bis 400 qm	164,49 Euro brutto	205,61 Euro brutto	246,80 Euro brutto

3. Großbildschirm - Sondertarif

Nach Verhandlungen mit der GEMA ist es der Bundesvereinigung der Musikveranstalter und dem DEHOGA gelungen, einen **unbürokratischen Sondertarif** zu vereinbaren. Profitieren können hiervon Betriebe bzw. Räume mit bis zu 200 qm, bis zu 400 qm oder größer **mit Großbildschirm**.

Die Gebühren für das Aufstellen eines Fernsehgerätes/Leinwand **über 106 cm Bilddiagonale** (= über 42 Zoll = Großbildschirm) betragen für die Zeit der Fußball-EM (11.06.-11.07.2021) inkl. GVL/VG Wort- Zuschläge, inkl. Verbandsnachlass und inkl. MwSt.:

Raumgröße	Großbildschirm-Sondertarif
bis 200 qm	90,00 Euro brutto
201 bis 400 qm	180,00 Euro brutto
je weitere 100 qm	45.00 Euro brutto

Der entsprechende Tarif **für Nichtmitglieder** liegt bis 200 qm bei 112,50 Euro brutto und von 201-400 qm bei 225,00 Euro brutto.

Die GEMA wird Ende Mai 2021 potentielle Nutzer im Rahmen einer Mailing-Aktion auf den Großbild-Sondertarif aufmerksam machen. Der Lizenzwerb kann dann einfach online über den Musiknutzerbereich auf der GEMA Homepage www.gema.de/musiknutzer und dort unter „Preis berechnen und anmelden“ und „EM 2021“ erfolgen.

Hilfsweise kann die Anmeldung auch per Mail an kontakt@gema.de durchgeführt werden.

4. Anmerkungen zu den GEMA-Konditionen

Der reguläre Fernsehtarif FS gilt jeweils pro Fernsehgerät, der reguläre Großbildschirmtarif wie auch der Sondertarif gelten pro Raumgröße (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten Fernseher / Leinwände)!

Mit diesen Tarifen (inkl. des Sondertarifes) ist nur die Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung **ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz und ohne Eintritt** abgegolten. Wird z.B. vor oder nach der Fernsehübertragung Unterhaltungsmusik mit Tonträgern (mit oder auch ohne DJ) oder mit Livemusikern gespielt (mit oder auch ohne Tanz), dann handelt es sich um eine „Veranstaltung“, die -falls nicht ein GEMA-Pauschalvertrag vorliegt- jeweils separat (pro Tag) nach den Vergütungssätzen M-V (mit Tonträgermusik) oder U-V (mit Livemusik) angemeldet und bezahlt werden muss.

II. Konditionen der GEZ

Für das Aufstellen eines oder mehrerer Fernsehgeräte zur Fußball-EM müssen **keine** zusätzlichen GEZ-Gebühren gezahlt werden. Das seit dem 1.1.2013 geltende Gebührenmodell der Rundfunkfinanzierung sieht ja vor, dass jedes Unternehmen abhängig von der Anzahl der Beschäftigten eine oder mehrere Rundfunkgebühren zu zahlen hat (unabhängig von der Anzahl der aufgestellten Fernseher).

III. Konditionen der UEFA für Public Viewing

Die TV-Übertragungsrechte für die EM 2020 bzw. 2021 liegen bei der UEFA. Die UEFA ist ausschließliche Inhaberin aller Schutz- und Urheberrechte, u.a. auch an UEFA-Namen, -Logos, -Marken, -Medaillen, -Plakaten etc., die im Zusammenhang mit der EM verwendet werden. Die Betriebe, die mit den geschützten Logos oder Markennamen werben wollen, benötigen hierfür eine Lizenz der UEFA.

Für die TV-Übertragungen müssen gewerbliche Betriebe grundsätzlich weder eine Gebühr bezahlt, noch eine Lizenz beantragt werden! Dieser Grundsatz gilt nach den UEFA-Lizenzbedingungen allerdings nur für sog. „kleine Veranstaltungen“.

Voraussetzungen für eine „kleine Veranstaltung“ sind:

- dass grds. kein direktes Eintrittsgeld oder indirektes Eintrittsgeld (z.B. Verzehrzwang) für die TV-Übertragung erhoben wird,
- dass keine Sponsorenrechte genutzt oder Sponsoren eingebunden werden,
- dass an der Veranstaltung nur bis zu 300 Personen teilnehmen

Zudem dürfen die Veranstalter nicht:

- das TV-Signal verändern (z.B. keine zeitversetzte Übertragung),
- die Logos/Marken der UEFA oder der UEFA EURO 2020 verwenden,
- die TV-Übertragung als offizielle Veranstaltung der UEFA EURO 2020 ausgeben.

Nähere Informationen zu kostenpflichtigen TV-Übertragungen und zur Beantragung einer Lizenz siehe unter: <https://www.uefa.com/uefaeuro-2020/about/screening-licences/>

Berlin, 20.05.2021 / Bü